



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>27.03.2024</b>	<b>28/2024</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Eintrittspreis Theater für Menschen mit Behinderungen</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Kultur	17.04.2024	Siehe Seite 3			
Verwaltungsausschuss	24.04.2024	Siehe Seite 3			
Rat	15.05.2024	40	0	0	

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
14 Finanzen	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilung	Fachbereich	Dezernat	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag****28/2024**

Der Eintrittspreis für Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 80 wird ab 01.01.2025 gegenüber den regulären Eintrittspreisen um 20% verringert.

Die Begleitpersonen (B) einer behinderten Person mit der Kennzeichnung „B“ im Schwerbehindertenausweis erhalten weiterhin freien Eintritt.

**Begründung****28/2024**

Im Rahmen des aktuellen gesellschaftlichen Diskurses zum Thema „Inklusion“ möchte auch das Theater ein Zeichen setzen. Regelungen zu vergünstigten Eintrittspreisen für Menschen mit einem GdB sind in vergleichbaren Theatern derart unterschiedlich, dass das Theater Hameln hiermit eine eigene, an die Gegebenheiten angepasste Regelung vorlegt.

Für Menschen mit einem GdB wird derzeit keinerlei Ermäßigung gewährt. Seit der Spielzeit 2022/23 erhalten deren Begleitpersonen freien Eintritt, wenn der Schwerbehindertenausweis ein „B“ aufweist.

Im Theater werden insgesamt acht Plätze im 1. und 2. Parkett für Personen vorgehalten, die auf einen barrierefreien Platz, u. a. Rollstuhlfahrer, angewiesen sind.

Diese Personen können sich somit nur in der Preiskategorie 1. Parkett (35 €) und 2. Parkett (30 €) bewegen. Das 3. Parkett beinhaltet Stufen, und die Plätze im gesamten Rang können aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit nicht ausgewählt werden.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Eintrittspreise für Menschen mit einem GdB ab 80 ab 01.01.2025 um 20% in der jeweiligen Preiskategorie (1. Parkett: 28 € und 2. Parkett: 24€) zu ermäßigen. Faktisch können damit die Preise der günstigeren Kategorien erreicht werden.

Unter den GdB ab 80 sind auch Personen mit dem Merkmal „aG = außergewöhnliche Gehbehinderung“, z. B. Rollstuhlfahrer, enthalten. Personen mit einer Kennzeichnung „GI = Gehörlosigkeit“ und „BI = blind“ besitzen ebenfalls einen Schwerbehindertenausweis mit einem GdB von mind. 80.

Die Maßnahme erfolgt u. a. mit der Zielsetzung, eine breitere Inanspruchnahme von Menschen mit Beeinträchtigung zu ermöglichen, und soll zur nächsten Spielzeit in Kraft treten.

**Personelle Auswirkungen**

- Nein

**Finanzielle Auswirkungen**

- Ja. Mindereinnahmen jährlich in Höhe von ca. 4.100 €.

**Organisatorische Auswirkungen**

- Nein

**Ökologische Auswirkungen**

- Nein

**Anlagen****28/2024**

KA 17.04.2024

Der Eintrittspreis für Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 80 wird zur **kommenden Spielzeit 2024/2025** gegenüber den regulären Eintrittspreisen um 20% verringert.

Die Begleitpersonen (B) einer behinderten Person mit der Kennzeichnung „B“ im Schwerbehindertenausweis erhalten weiterhin freien Eintritt.

VA 24.04.2024

Die Vorlage wurde mit dem geänderten Beschlusstext aus dem Kulturausschuss am 17.04.2024 beschlossen.